INFORMATIONEN AUS DEM BUNDESTAG | **Sondernewsletter 06-2016**

am heutigen Freitag haben wir über das Gesetzespaket zur strengen Regulierung des Frackings und unbefristeten Verbots des unkonventionellen Frackings im Bundestag debattiert und abgestimmt. Ich habe dem Gesetz zugestimmt. In diesen Sondernewsletter begründe ich mein Abstimmungsverhalten und informiere über die Kernpunkte des Reglungspaketes (siehe Anlage).

In dieser Woche haben auch die niedersächsischen Sommerferien begonnen. Ich wünsche allen Schülerinnen und Schülern, den Lehrkräften und Eltern schöne und erholsame schulfreie Wochen und allen einen schönen Sommer und eine schöne Urlaubszeit.

Ihre und Eure

---

## Frackingverbotsgesetz verabschiedet

Das „Gesetz zur Änderung wasser- und naturschutzrechtlicher Vorschriften zur Untersagung und zur Risikominimierung bei den Verfahren der Fracking-Technologie" wurde jetzt nach vielen Diskussionen und nach mehr als einem Jahr intensiver Verhandlungen verabschiedet.

Die jetzt gefundene Regelung zum Fracking ist ein Riesenerfolg und der Durchbruch nach jahrelangen Verhandlungen. Das wurde erreicht durch ein großes Engagement der Zivilgesellschaft und durch die vielen Rückmeldungen von zumeist kritischen Bürgerinnen und Bürgern in den Wahlkreisen. Die Fraktion der SPD im Bundestag hat diese Anregungen aufgenommen und das vorliegende Gesetzespaket durchgesetzt, das Fracking wie in den USA verbietet. Es wurde also weder in überhasteter Weise noch im Windschatten der EM verabschiedet, wie einige Kritiker behaupten.

Drei Tatsachen vorweg:

1. Bisher gab es keine Regeln für Fracking, das heißt im Prinzip konnte jeder machen was er wollte.
2. Die Grünen, in Person von Minister Wenzel aus Niedersachsen und Minister Untersteller aus Baden-Württemberg, befürworten eine Lösung wie sie jetzt getroffen wird.
3. Die jetzt getroffenen Regelungen entsprechen der immer von der SPD vertretenen Positionen.

Nach einem Jahr zäher Verhandlungen konnten wir den Gesetzentwurf, der im Laufe des Verfahrens von Kanzleramtsminister Peter Altmeier (CDU) stark verwässert wurde, wieder in eine Form bringen, die unseren Zielen, dem Schutz von Mensch und Natur, entspricht.

Die jüngste Aussage der niedersächsischen Landesregierung hat sicherlich entscheidend dazu beigetragen, dass die Union sich nun doch dazu durchringen konnte, Fracking gesetzlich zu regeln und zwar so, dass Gesundheit und Trinkwassersicherheit absoluten Vorrang eingeräumt wird. Es war der SPD sowie mir persönlich ein großes Anliegen, dass noch vor der Sommerpause eine gesetzliche Regelung getroffen wird. Das haben wir nun erreicht.

Ich habe schon vor mehreren Monaten eine rote Linie gezogen und immer gesagt, dass ich einem Gesetz nicht zustimmen werde, in dem einer Expertenkommission die Entscheidungsbefugnis überlassen wird. Mit der jetzt getroffenen Vereinbarung bleibt der Deutsche Bundestag die entscheidende Institution. Expertenkommissionen können beraten, die Entscheidung des Gesetzgebers aber nicht ersetzen. Das ist ein großer Erfolg, den wir als SPD verzeichnen können.

Wir wissen, dass auch die herkömmliche Erdgasförderung mit Risiken verbunden ist. So gibt es in einigen Fördergebieten Krebserkrankungen, die mit der Förderung in Zusammenhang gebracht werden. Die jetzt schärferen Regeln für die herkömmliche Erdgas- und Erdölförderung müssen in Hinblick darauf beobachtet werden, und ggf. muss man nachsteuern. Unser Ziel war und ist es aber nicht, die Erdgasförderung in Deutschland komplett zu beenden. So sehen es auch die Landtagsfraktionen von Bündnis90/Die Grünen in Niedersachsen und Baden-Württemberg wo sie in Regierungsverantwortung sind und in entsprechenden Landtagsentschließungen bzw. in Koalitionsverträgen, wo sie klar zwischen unkonventionellen und konventionellen Erdgas unterscheiden.

Mit dem neuen Gesetzespaket gibt es strengere Regeln für die Erdgas-und Erdölförderung. Sämtliche Umweltstandards bei dem seit den 1960er Jahren betriebenen konventionellen Fracking werden verschärft. Gleiches gilt für die Entsorgung von Abfällen. Bei Erdbebenereignissen gilt jetzt die Beweislastumkehr.

Die Kritik der Grünen, allen voran Julia Verlinden, ist scheinheilig. Während sie auf Bundesebene ein Komplettverbot von Fracking fordern, unterscheiden sie überall dort, wo sie mitregieren, zwischen konventionellem und unkonventionellem Fracking. So enthält der baden-württembergische Koalitionsvertrag zwischen Grünen und CDU Formulierungen, die ziemlich genau das aufgreifen, was die große Koalition auf Bundesebene umsetzt. Dies wiederum wird von den Bundes-Grünen vehement bekämpft. Und auch Miriam Staudte sollte ihre Position noch einmal mit der ihres grünen Umweltministers Stefan Wenzel abgleichen. Widersprüchlicher geht’s nicht.

Noch ein Wort zu unserem Koalitionspartner der CDU. Einige niedersächsische Unionsabgeordnete stellen sich als Frackinggegner und Umweltretter dar. Das mag für einzelne gelten, insgesamt hat die Union jedoch stramm auf die Zulassung unkonventionellen Frackings hingearbeitet. Es ist der hartnäckigen Verhandlung der SPD zu verdanken, dass wir jetzt zugunsten von Mensch und Umwelt entschieden haben.

Die SPD war hier sehr erfolgreich. Für Deutschland ist das Gesetzespaket ein Stoppschild für Fracking - wie von der großen Mehrheit der Bürgerinnen und Bürger gewünscht. Und es gibt auch ein international vielbeachtetes Signal, dass Deutschland die Energiewende ohne Fracking vorantreibt.

Die Kernpunkte der neuen Regelung entnehmen Sie bitte dem PDF im Anhang.

Ich empfehle außerdem die Kommentare in der Süddeutschen Zeitung und der TAZ vom 21. Juni 2016

http://taz.de/Kommentar-Geplantes-Fracking-Gesetz/!5315884/

http://www.sueddeutsche.de/politik/fracking-bohren-verboten-1.3044606

Wahlkreisbüro
Auf dem Meere 42
21335 Lüneburg

Büro im Bundestag
Deutscher Bundestag
Platz der Republik 1
11011 Berlin

Telefon: 04131 - 60 69 704
Telefax: 04131 - 60 69 705

Telefon: 030 - 227 77 160
Telefax: 030 - 227 76 160

hiltrud.lotze.wk01@bundestag.de

hiltrud.lotze@bundestag.de

www.hiltrud-lotze.de

Daten ändern

Newsletter abbestellen